

Verzichtserklärung

Hiermit erklären wir, die [REDACTED] als Betreiber der sieben Windenergieanlagen (WEA) des Typs GE1.5s auf den folgenden Flurstücken:

Flurstück 50, Flur 65, Gemarkung Vlatten (2 WEA)

Flurstück 45, Flur 65, Gemarkung Vlatten (3 WEA)

Flurstück 80, Flur 66, Gemarkung Vlatten (1 WEA)

Flurstück 21, Flur 65, Gemarkung Vlatten (1 WEA),

dass wir auf das Recht verzichten, die oben genannten Alt-Windenergieanlagen zu betreiben, sofern und sobald,

- die durch die Wind Repowering GmbH & Co. KG, beantragte BImSchG-Genehmigung für fünf WEA vom Typ Nordex N149/4500 auf den Flurstücken

Flurstück 50, Flur 65, Gemarkung Vlatten (2 WEA)

Flurstück 45, Flur 65, Gemarkung Vlatten (1 WEA)

Flurstück 80, Flur 66, Gemarkung Vlatten (1 WEA)

Flurstück 21, Flur 65, Gemarkung Vlatten (1 WEA)

erteilt wird und vollziehbar ist und

- die Wind Repowering GmbH & Co. KG die genehmigten Neuanlagen antragsgemäß errichtet und in Betrieb nimmt.

Für diesen Fall verpflichten wir uns, eine Stilllegungsanzeige nach § 15 Abs. 3 BImSchG einzureichen und die Altanlagen einschließlich ihres Fundaments und sonstiger Bodenversiegelungen durch eine Fachfirma fachgerecht zurückbauen und verwerten zu lassen, bzw. zum Weiterbetrieb zu verkaufen.

Soweit der für die Alt-WEA in Anspruch genommene Teil des Flurstückes nicht für die neuen WEA benötigt wird, wird er in den für die ursprüngliche, landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Zustand zurückversetzt.

[REDACTED] 14.01.2019

Ort, Datum

[REDACTED]